

Landkreis Nordwestmecklenburg

Amtliche Bekanntmachung

Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Aufgrund des § 10 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nordwestmecklenburg wurden mit Wirkung vom 01. Januar 2022 folgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Herrn Jürgen Lehmann wurde erneut der Kehrbezirk HWI-03 zugewiesen.

Herrn Manfred Fromm wurde erneut der Kehrbezirk NWM-02 zugewiesen.

Herrn Arne Schlien wurde erneut der Kehrbezirk NWM-04 zugewiesen.

Herrn Henning Wienmeister wurde erneut der Kehrbezirk NWM-06 zugewiesen.

Herrn Rayk Zentner wurde erneut der Kehrbezirk NWM-08 zugewiesen.

Herrn Steffen Heyne wurde erneut der Kehrbezirk NWM-10 zugewiesen.

Herrn Michael Vogel wurde erneut der Kehrbezirk NWM-11 zugewiesen.

Die entsprechenden Kontaktdaten können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

Der Landkreis wünscht allen neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit.

Grevesmühlen, 7. Januar 2022



Hans-Martin Helbig
Fachdienstleiter